

Milärische Liegenschaft
"ehem. BW-MGB; Stützpunkt Koblenz-Bubenheim"
Verdachtsfläche Register-Nr.: 11100000-0024,
gesamtes Plangebiet

Alt-Ablagerungsstelle Koblenz, Bubenheimer Berg
Register-Nr.: 11100000-0367

Alt-Ablagerungsstelle Koblenz, Bubenheimer Berg
Register-Nr.: 11100000-0307

Alt-Ablagerungsstelle Koblenz, Mailust
Register-Nr.: 11100000-0252

110 kV Hochspannungsfreileitung Pkt. Kettig-Koblenz, Bl. 1259
(Westnetz)

380 kV Hochspannungsfreileitung Brauweiler-Koblenz, Bl. 4511 (Amprion)

Vermessungstechnische und topographische Signaturen (Auszug)

	Flaggenzeile
	Platzsignale
	abgemarker Grenzpunkt
	Punktökonomier
	Platzökonomier mit Zuordnungspfeil
	Auszug Bestandsdarstellung
	vorhandene Wohngebäude
	vorhandene, sonstige bauliche Anlagen
	Böschung
	Abgrenzung
	Baumbestand
	z.B. 0,10
	Aktuelle Geländehöhe (in m. NN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenerklärung 1990 - PlanzV 90 -)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Füllschema der Nutzungskategorie

	GE	Geschosszahl (GFZ) als Höchstmaß
	SO	Bauweise
	SO	Dachform

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 10 ff BauNVO)

	Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)	0,8
	Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)	II
	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 BauNVO) z.B. III/IV	
	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)	20,0
	max. Gebäudehöhe in m (§ 18 BauNVO)	20,0
	zulässige Dachformen: Flachdach bzw. fach geneigte Dächer bis 15°	FD
	Südschäch	SD

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

	Baugrenze
	Abweichende Bauweise

Verkehrsmittelflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche
	Fuß- / Rad- / Wirtschaftsweg
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen, Einrichtungen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen
	Zweckbestimmung: Abwasser (RRB)
	Zweckbestimmung: Elektrizität

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

	Öffentliche Grünflächen
	Zweckbestimmung: Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16, § 191 und § 201 BauGB)

	Flächen für Wald
--	------------------

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
	Art und Zweckbestimmung der entwor. Ziffer 1, textl. Festsetzungen
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strauchwerk und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strauchwerk und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Geisbüschen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b, Abs. 6 und § 41 Abs. 2 und § 213 BauGB)
	Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

	Grenze des städtischen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßstabes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
	Maßgabe (m)
	Vorschlag öffentlicher Fußweg
	potenzieller Aussichtspunkt / -punkt
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung der Straßenverkehrsinfrastruktur erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Überschriften

	Freileitungstrasse
	Schutzstreifen Freileitungstrasse Brauweiler-Koblenz, Bl. 4511 (Amprion)
	Schutzstreifen Freileitungstrasse Kettig-Koblenz, Bl. 1259 (Westnetz)

Bebauungsplan Nr. 329: "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg"

Auftraggeber
Der Stadtrat hat am _____ den Auftragsbeschluss gefasst.
Koblenz, den _____
Oberbürgermeister

Planunterlagen
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenerklärung vom 18.12.1960 (DStB: 1991 I, S. 56) in der derzeit gültigen Fassung.
Stand der Ingemessenenarbeiten: 11/2018
Stand der planungswichtigen Topographie: 11/2018
Koblenz, den _____
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Entwurf
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist von _____
Koblenz, den _____
Dipl.-Ing. Mansfeld
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Einholung des Einmutterungsbeschlusses
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage besprochen.
Koblenz, den _____
Stadterhaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Bauplanrechtes BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 304) - in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
Koblenz, den _____
Stadterhaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem neuen Plan eingearbeitet).
Koblenz, den _____
Stadterhaltung Koblenz

Genehmigung
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der üblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausfertigung:
Koblenz, den _____
Oberbürgermeister

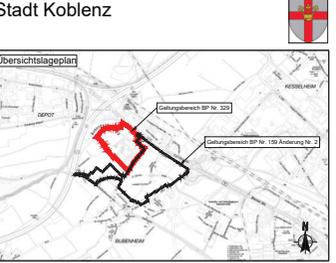
Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
Dem ist der Bebauungsplan in Kraft gesetzt.
Koblenz, den _____
Stadterhaltung Koblenz
Im Auftrag
Amtmann Verwaltungsgesellschaft

Hinweis
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauordnungsamt der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

Logo of the City of Koblenz and the organization "Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur".

Stadterhaltung Koblenz

Logo of "Verein Oberes Mittelrheintal" and "Vereine seit 2002".



Bebauungsplan Nr. 329: "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg"

Gemarkung: Bubenheim
Flur: 1
Maßstab: 1:1000

Konzeptionsfassung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

	KOCKS CONSULT GMBH
	KOCKS INGENIEURE

Datum: April 2020
Bearb.: Mansfeld
gepr.: Priesenke
gepr.: Mansfeld